

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Amt: Rechtsamt
Besucheradresse: Am Flugplatz I
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Keller
Zimmer: 212
Telefon: 03496 60-1556
Fax: 03496 60-1552
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum
11.2019

Aq

ANFRAGE 0009 zur 1. Sitzung des Kreistages am 17.10.2019

Sehr geehrter Herr Dammann,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage während der 1. Sitzung des Kreistages am 17.10.2019 nach der Möglichkeit der Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) im Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt beantworte ich Ihnen Ihre Anfrage wie folgt:

Die Anfrage ist nicht neu. Der Ortsbürgermeister, Herr Weimeister, hat mit Schreiben vom 15.12.2017 u.a. die Anordnung eines FGÜ im Bereich der Kreuzung Zerbster Straße/Nedlitzer Straße/Kurzes Ende/Bahnhofstraße beantragt.

Dieser Antrag ist mit Schreiben vom 15.05.2018 abschlägig beschieden worden:

Fußgängerüberwege sind eine von mehreren Maßnahmen zur Sicherung des Fußgängers beim Überqueren der Fahrbahn, die bei bestimmten örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen in Betracht kommt. Fußgängerüberwege sind allein den Fußgängern vorbehaltenen geschützten Querungsstellen. Fahrzeuge haben dem Fußgänger das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen.

Nach Rd.Zif. 7 der VwV-StVO zu § 26 sollten Fußgängerüberwege in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgänger-erfordernis erforderlich macht.

Die im Zuge der 3 Vororttermine (22.03.2018 14.00 Uhr, 03.04.2018 10.00 Uhr und 03.05.2018 10.30 Uhr jeweils für eine halbe Stunde) festgestellte Fußgängerstärke lässt die Anlage eines FGÜ nicht zu. Lediglich 3 Personen haben in dieser Zeit (insgesamt 1½ Stunden) den Weg von der Straße „Kurzes Ende“ zur Bahnhofstraße bzw. umgekehrt gesucht. Laut der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen wird die Anlage eines FGÜ empfohlen, wenn eine Fahrzeugstärke von 450-600

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz I
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTB
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Fahrzeuge in der Stunde und eine Fußgängerstärke von 50-100 in der Stunde (Ersatzweise 300-400 Fahrzeuge und 100-150 Fußgänger) aufeinander treffen. Von diesen Werten sind wir hier sehr weit entfernt. Auch die Fahrzeugstärke ist augenscheinlich viel geringer als die für die Anlage eines FGÜ notwendige. Ferner ist die Anlage des FGÜ direkt zwischen diesen beiden Straßen nicht möglich. Dies hätte zur Folge, dass der Überweg einige Meter versetzt von der Kreuzung angeordnet werden müsste. Dabei ist es allerdings zweifelhaft, dass Fußgänger diesen längeren Weg suchen. Hier fehlt es an einer direkten Wegebeziehung zwischen Start- und Zielort. Die für einen FGÜ notwendige hinreichende Bündelung des Fußgänger-Querverkehrs ist im gesamten Gebiet nicht gegeben.

Entgegen der Äußerung, dass sich an der betreffenden Stelle einige Unfälle ereigneten, wurde nach Auswertung der Unfallzahlen aus den Jahren 2013-2018 festgestellt, dass lediglich 2 Unfälle im Kreuzungsbereich passiert sind. Keiner von Beiden geschah unter Beteiligung von Fußgängern.

Aus Sicht der unteren Straßenverkehrsbehörde ist die Anlage eines Fußgängerüberweges daher abzulehnen. An dieser Auffassung und den Verkehrszahlen hat sich bis heute nichts geändert.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


U. Schulze
Landrat